



Antrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P

Bericht des Sonderausschusses Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen über erste Arbeitsergebnisse

Drucksache 15/244

Der Landtag wolle beschließen:

Der im Einsetzungsbeschluss formulierte Auftrag, bis zur 4. Tagung des schleswig-holsteinischen Landtages erste Arbeitsergebnisse vorzulegen, konnte für die Themenfelder

- Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen
- Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts
- Fortführung der Funktionalreform

nicht erreicht werden.

Die Fülle des Zahlenmaterials erforderte vor dem Einstieg in eine inhaltliche Beratung eine Abgleichung der Daten und die Verständigung auf eine einheitliche Datenbasis. Dieser Abgleich zwischen den beteiligten Ministerien und den Kommunalen Spitzenverbänden konnte erst mit der Sitzung am 5. Juli vorläufig abgeschlossen werden.

Dieser zeitaufwändige Zahlenabgleich führte in Verbindung mit der viel zu knapp bemessenen Beratungszeit zwischen der konstituierenden Sitzung am 23. Mai und der letzten Sitzung am 10. Juli dazu, dass eine inhaltliche Debatte zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und den Kommunen allenfalls in Ansätzen geführt werden konnte.

Die Themenbereiche Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts und Fortführung der Funktionalreform wurden aus zeitlichen Gründen nicht bearbeitet.

Der Landtag stellt fest, dass die These, dass es den Kommunen in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Einnahmesituation finanziell besser geht als dem Land, nicht bestätigt worden ist. Weder das von der Landesregierung vorgelegte Material, noch die Beratungen im Sonderausschuss haben Argumente für diese These geliefert.

Der Landtag stellt fest, dass es auf der Grundlage der bisherigen Beratungsergebnisse nicht zu einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen bzw. zwischen den Kommunen kommen kann.

Der Landtag lehnt daher einen Eingriff in die Mittelzuweisung des Landes an die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs ab. Der Kommunale Finanzausgleich sichert den Kommunen die Finanzausstattung zu, die diese zur Erfüllung ihrer Daseinsvorsorgeaufgaben benötigen. Dieser Grundsatz ist verfassungsrechtlich abgesichert.

Der Landtag stellt fest, dass ein Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage der Beratung des Sonderausschusses ein willkürliche politische Entscheidung wäre.

Der Landtag bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und der Landtagsverwaltung für deren großen Einsatz bei der zügigen Beschaffung und Vielfältigung der Ausschussmaterialien.

Der Dank richtet sich auch an die Kommunalen Spitzenverbände, die mit der Einbringung ihres Sachverständes wertvolle Hilfe für die Arbeit des Ausschusses geleistet haben.

Die Landtag ist sich einig, dass Handlungsbedarf in der Frage der Neuordnung der Finanzbeziehungen der Kreise, Städte und Gemeinden untereinander ebenso besteht wie bei der Fortführung der Funktionalreform und der Weiterentwicklung des Kommunalen Verfassungsrechts.

Der Ausschuss hat trotz der Kürze der Beratungszeit erste Zwischenergebnisse in der Frage der Bewertung des umfangreichen Zahlenmaterials zum Vergleich der Finanzsituation zwischen dem Land auf der einen Seite und den Gemeinden, Städten und Kreisen auf der anderen Seite gewinnen können.

Die Enquete-Kommission "Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie Kommunen untereinander" des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird gebeten, diese Erkenntnisse des Ausschusses in seine Arbeit einfließen zu lassen.

Klaus Schlie Dr. Johann Wadehul
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion